

Rothenburger Beiträge
Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe der
Fachhochschule für Polizei Sachsen
Band 21



Eberhard Kühne & Karlhans Liebl

(Hrsg.)

Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität –
Aktuelle Aufgaben für Ausbildung und Strafverfolgung

Referate der Arbeitstagung vom Oktober 2003 in Rothenburg/OL.

Fachhochschule für Polizei Sachsen

University of Applied Sciences

Rothenburg/Oberlausitz 2004

ISBN 3-938015-00-4

Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität –

Aktuelle Aufgaben für Ausbildung und Strafverfolgung

Referate der Arbeitstagung vom Oktober 2003 in Rothenburg /OL.

Rothenburger Beiträge
Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe der
Fachhochschule für Polizei Sachsen
Band 21

Eberhard Kühne & Karlhans Liebl (Hrsg.)

**Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität -
Aktuelle Aufgaben für Ausbildung und
Strafverfolgung**

Referate der Arbeitstagung vom Oktober 2003 in
Rothenburg /OL.

**Eigenverlag der Fachhochschule für Polizei Sachsen
Rothenburg/Oberlausitz 2004**

**Herausgeber ist der Beirat der Schriftenreihe
der Fachhochschule für Polizei Sachsen
in Rothenburg/OL**

Mitglieder des Beirates: Prof. Dr. Eberhard Kühne (Vorsitzender),
Prof. Dr. Wolfgang Geierhos, Ltd. PD a.D. C. Siegfried Grommek,
Prof. Dr. Karlhans Liebl, Prof. Dr. Dieter Müller, POR Werner Reuter,
Ass. jur. Paul Senghaus, Prof. Dr. Joachim Schubert
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Rektor/Prorektor der Fach-
hochschule für Polizei Sachsen

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität : Aktuelle Aufgaben für Ausbildung
und Strafverfolgung / Eberhard Kühne & Karlhans Liebl (Hrsg.). –
Rothenburg/OL : Fachhochschule für Polizei Sachsen, 2004. – (Rothenburger
Beiträge ; 21)

ISBN 3-938015-00-4
ISSN 1439-393X

EIGENVERLAG DER FACHHOCHSCHULE FÜR POLIZEI SACHSEN -
ROTHENBURG/OL

Copyright ©: Bei den Autoren der einzelnen Beiträge.

Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck oder die
Vervielfältigung des Werkes insgesamt oder in Aus-
zügen ist nur mit der Zustimmung der Verfasser
gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung	V
Ralph Berthel Wirtschaftskriminalität in Deutschland Die Bekämpfungssituation und Anforderungen an die Aus- und Fortbildung	1
Wolfgang Hetzer Geldwäscher und Gesetzgeber Risikofaktor Investmentmodernisierungsgesetz?	25
Uwe Dolata Underground Banking hinsichtlich der vordringlichen Frage der Finanzierung des Terrorismus oder: „Spielt die Wirtschaftskriminalität beim Terrorismus eine Rolle?“	43
Jörg-Karsten Friebe Vermögensabschöpfung und Wirtschaftskriminalität.....	51
Axel Geck Die Zusammenarbeit von Polizei und Finanzbehörde	75
Uwe Dolata Bearbeitung der Wirtschaftskriminalität in Deutschland	111
Steffen Loye Betrugsanfälligkeit im Bereich der Umsatzsteuer	119
Monika Kirsch Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und Steuerfahndung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	129

Silke Peschek Aufklärung von wirtschaftskriminellen Handlungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen.....	151
Eberhard Kühne Ausbildungsinhalte und Diplomarbeiten mit Bezug zu Wirtschafts- und Computerkriminalität an der FH Pol Sachsen.....	157
Karlhans Liebl Kriminologische Forschungen zur „Wirtschaftskriminalität“ Inhalte, Umfang und Folgen	169
Autorenverzeichnis.....	195
Bisher in den „Rothenburger Beiträgen“ erschienene Schriften.....	197

Zur Einführung

Tagung und Tagungsband

Vom 15. – 17.10.2003 fand in Rothenburg/Oberlausitz an der Fachhochschule für Polizei Sachsen die Arbeitstagung **„Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität – Aktuelle Aufgaben für Ausbildung und Strafverfolgung“**, statt. Mit diesem Band werden die von den Referenten in Schriftform zur Veröffentlichung eingereichten Beiträge einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht. Eingangs soll an dieser Stelle ein kurzer Überblick über den gesamten Tagungsverlauf und die Inhalte der Beiträge gegeben werden.

Herr BERTHEL¹ sprach in seinem Referat zum Lagebild und neuen Anforderungen an die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und die Qualifizierung der Strafverfolger. Er stellte die These an den Beginn seiner Ausführung, dass der Stellenwert der Kriminalistik in der Polizeiausbildung nicht den Anforderungen der Praxis entspricht. Im weiteren Verlauf seines Referats wies er die oft zitierte These zurück, dass organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität die Gesellschaft insgesamt unterhöhlen und in Frage stellen wollten. Vielmehr vertritt er den Standpunkt, dass beide Formen der Kriminalität, sowohl die Organisierte als auch die Wirtschaftskriminalität, eine funktionierende Gesellschaft und eine funktionierende Wirtschaft als Nährboden ihres eigenen illegalen Gewinnstrebens benötigen und sie deshalb nicht daran interessiert sind, diese Gesellschaft und ihre Wirtschaft generell in Frage zu stellen oder zu beseitigen. In seinen weiteren Ausführungen diskutierte Herr Berthel einige Schwerpunkte künftiger Tätigkeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. So stellte er die Frage, welche Konsequenzen es hat, wenn die Wirtschaftskriminalität, ebenso wie die Organisierte Kriminalität, zur Kontroll-(Hol-) Kriminalität wird. Die dann zur erwartenden Umfänge an Verfahren sind mit gegenwärtigen Strukturen kaum zu bewältigen. Als weitere Frage wurde diskutiert, welche Verdachtschöpfungsstrategien zur Wirtschaftskriminalität gegenwärtig verfolgt werden, welche Frühindikatoren und welche offenen Quellen zur Verdachtschöpfung zur Verfügung stehen und tatsächlich genutzt werden. Daraus leitete er die Forderung ab, einen nationalen Bekämpfungsplan „Wirtschaftskriminalität“ und neue Bekämpfungsansätze der Wirtschaftskriminalität herauszuarbeiten. Dies hat unmittelbar Konsequenzen auf die zu nutzenden Ressourcen und auf die Inhalte und Qualität der Aus- und Fortbildung von Wirtschaftskriminalisten. Am Ende seines Beitrages zeigte er Handlungsbedarf auf und machte Vor-

¹ Zu der Herkunft und Funktion der Beiträger vergleiche die Autoreneinformationen.

schläge zur Verbesserung der Arbeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Die Wissenschaft rief er auf, wissenschaftlich fundierte Übersichten über Umfang und Ausmaß der Wirtschaftskriminalität zu erarbeiten und die gegenwärtig genutzten Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, d. h. zu evaluieren. Dieser Prozess ist weiterzuführen aus dem Bereich der Polizei heraus in den Bereich der Justiz mit der Höhe und Art der verhängten Sanktionen. Des weiteren forderte er eine Berichterstattung aus den Justizverfahren der Wirtschaftskriminalität heraus zur Qualifizierung der Arbeit der Polizei. Er forderte neue Bekämpfungsansätze, um von bisher reaktiven auf eine aktive Bekämpfung überzugehen. Er initiierte Gedanken, ein Verdachtschöpfungsraster zum Erkennen von Wirtschaftskriminalität gegebenenfalls mittels Diplomarbeiten zu untersuchen.

Herr LIEBL zeigte im nachfolgenden einführenden Beitrag die ganze Breite der Wirtschaftskriminalität, angefangen bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht über handelsrechtliche Bestimmungen bis hin zur kriminellen Finanzierung im Zusammenhang mit exponierten Wirtschafts- und politischen Vorhaben auf. Er forderte die Kriminologie, also seinen eigenen Fachgebiet auf, Kriminologie mit Ertrag für die Praxis zu betreiben. Des weiteren forderte er auf, die Definition Wirtschaftskriminalität, die im abschließenden Sinne noch immer nicht gefunden wurde, wissenschaftlich zu hinterfragen und einer Lösung zuzuführen. Als Spezialgebiet der Kriminologie initiierte er, sich stärker mit Wirtschaftskriminologie zu beschäftigen und diese stärker als Wissenschaftszweig der Polizeiwissenschaften herauszubilden. Das in Deutschland fehlende Unternehmensstrafrecht führt er ebenfalls als nötigen Forschungsschwerpunkt neu in die Diskussion ein, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten von neu zugestaltenden Adhäsionsverfahren. Er initiierte eine EU-weite Untersuchung zu Wirtschaftsstrukturen und Wirtschaftsstraftaten beispielsweise Insolvenzstraftaten, aber damit soll sich diese Untersuchung nicht erschöpfen.

Markante Ereignisse aus der jüngeren deutschen und europäischen Geschichte sowie aus der Weltgeschichte, die viele überkommene Wert- und Moralvorstellungen in Frage stellen, sprach Herr HETZER in seinem Beitrag an. So sprach er über den Rücktritt der Europäischen Kommission 1999, als der Kommission vorgeworfen wurde; den Überblick über die ihr anvertrauten Finanzen verloren zu haben. Er sprach von der Notwendigkeit, einen EU-Finanzstaatsanwalt zu installieren und in dem Zusammenhang wurde mit § 175 des EU-Verfassungsentwurfes ein entsprechender Passus aufgenommen. Nach Ausführungen zur Wirksamkeit von OK- Bekämpfungsmaßnahmen und deren relativer Wirkungslosigkeit, trotz eines hohen Aufwandes an Mitteln und Ressourcen, stellte er die These in den Raum, dass die geplante Zulassung von Hedge-Fonds die Möglichkeiten der Strafverfolgung schwä-

chen werden, Geldwäsche und kriminelle Transaktionen und Manipulationen der Finanzmärkte aufzudecken. Er kritisierte diesen gesetzgeberischen Plan der Bundesregierung als wenig hilfreich zur Profilierung des Finanzstandortes Deutschlands und zur Bekämpfung illegaler Geldtransaktionen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung. Er formulierte sieben Thesen wie folgt:

1. Die Deregulierung der Märkte, die weltweit herrschende Politik ist, hat die negativen Wirkungen der Globalisierung gesteigert.
2. Die Lösbarkeit der Probleme im nationalen Rahmen geht zurück.
3. Die internationalen Finanzmärkte werden immer mehr zu Tatorten.
4. Die Finanzmärkte sind zu einem Tummelplatz der Geldwäsche verkommen.
5. Bei der Bekämpfung dieser Tendenzen sind derzeit keine überzeugenden Strategieentwürfe erkennbar.
6. Die geplante Einführung der Hedge-Fonds verstärken diese Tendenzen alle noch.
7. Ohne klare Bekämpfungsansätze und den Einsatz qualifizierter Ermittler gibt es wenig Chancen, diese Prozesse in ihrer kriminellen Wirkung zu bekämpfen. Wir dürfen Zuständigkeit für diese Ermittlung nicht mit Kompetenz verwechseln!

Frau PESCHEK und Herr LOHMEIER von „Ernst & Young Forensic Services“ sprachen zum Thema „Aufklärung von wirtschaftskriminellen Handlungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen“. Frau Peschek sprach eingangs zu einer Studie von Ernst & Young, die das Ausmaß der Bedrohung durch Wirtschaftskriminalität im Unternehmen durch eine Befragung verdeutlichen soll. Als Wirtschaftskriminalität wird in diesem Zusammenhang aber vor allem die Mitarbeiterkriminalität gesehen, d. h. also Betrug, Diebstahl, Untreue u. a. Straftaten durch Mitarbeiter im Unternehmen, die „Kriminalität der Chefetage“, d. h. also kriminelles Handeln von Vorständen wird in dieser Studie nicht untersucht. Frau Peschek stellte die Studie vor und verwies auf Zusammenhänge und Differenzen zur polizeilichen Kriminalstatistik. Herr Lohmeier stellte die Möglichkeiten privatwirtschaftlicher Unternehmen am Beispiel von Ernst & Young Forensic Services vor, die Umstände von Straftaten aufzuklären, bei der Wiederbeschaffung der gestohlenen oder veruntreuten Werte mitzuwirken und den Schaden für Unternehmen klein zu halten. In der anschließenden Diskussion wurde durch viele Vertreter betont, dass es von Seiten der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden insgesamt wenig Interesse gibt, privatwirtschaftlichen Unternehmen Möglichkeiten zu eröffnen, in Kernkompetenzen der polizeilichen Ermittlungsarbeit vorzudringen.

Herr SCHLOTTERER vom Landeskriminalamt Sachsen sprach zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sowie zu Schwerpunkten, Bekämpfungsansätzen und Ergebnissen in Sachsen. Eingangs stellte er klar, dass die PKS insgesamt nicht geeignet ist, um auf dem Gebiet Wirtschaftskriminalität rechtzeitig und frühzeitig auf neue Entwicklungen der Straftäter aufmerksam zu machen. Die Dunkelziffer neben der PKS ist unbestritten hoch. Neue Erscheinungsformen der Massenkriminalität im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität, wie z. B. Gewinnbenachrichtigung mit betrügerischer Absicht, Dialer zur Einwahl zu kostenpflichtigen Nummern ins Internet beispielsweise, der Internet-Handel mit seinen illegalen Aspekten und Korruptionsstraftaten werden als stark ansteigend angesehen. Bekämpfungsansätze, die seit geraumer Zeit formuliert wurden, werden wenig erfolgreich umgesetzt. Teilweise liegen 40 – 50 Vorgänge pro Mitarbeiter zur Bearbeitung vor. Lagebilder zwischen den Bundesländern lassen sich wenig vergleichen, da unterschiedliche Grundsätze für die Bereitstellung und Einklassifizierung von Daten Anwendung finden. Er plädiert dafür, zur Effizienzsteigerung der Ermittlung das LKA in seiner Servicefunktion, beispielsweise bei der Buchprüfung und als Zentralstelle stärker zu profilieren und dort die Ermittlungskompetenz auszubauen. Gleichfalls soll die Kompetenz für Ermittlungen in den Flächendienststellen an Schwerpunkten gestärkt werden.

Zu einem weiteren Tagungsschwerpunkt, nämlich dem großen Bereich der Steuerhinterziehung, trugen Vortragende aus verschiedenen Finanzinstitutionen des Freistaates Sachsen vor. So Herr GECK als Leiter einer Steuerfahndungsstelle zu den Aufgaben und Möglichkeiten des Steuerfahndungsdienstes. Er erläuterte mit Hilfe von sehr einprägsamen Übersichten die zwei großen Aufgabengebiete der Steuerfahndung, einmal im Sinne als Polizeibehörde Strafverfahren und Ermittlungsverfahren einzuleiten und Strafen auszusprechen und zum zweiten als Finanzbehörde steuerlich aktiv zu werden. Er erläutert die Struktur der Steuerfahndung in Sachsen, die pro Regierungsbezirk ca. 40 bis 50 Prüfer im Einsatz hat. Im Anschluss an seine Diskussion gab es rege Überlegungen zum Zusammenwirken von Wirtschaftskriminalisten und Steuerfahndern zur effizienten Bewältigung von Verfahren der Wirtschaftskriminalität und über die Möglichkeiten und Grenzen des Austausch von Informationen zwischen beiden Behörden.

Frau KIRSCH aus dem Bereich der Steuerfahndung sprach zu Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen LKA, Polizeidirektion und Steuerfahndung, zur wirksamen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Für viele Zuhörer gab es durchaus überraschende und neue Aspekte in ihrem Referat. So stellte sie klar, dass beispielsweise die Umsätze von Hehlern unabhängig vom Tatbestand der Straftat Hehlerei umsatzsteuerpflichtig

sind und sehr wohl die Steuerfahndung eingreifen kann und die Umsätze von Hehlern der Umsatzsteuer unterwerfen kann. Zusätzlich sind natürlich die Gewinner der Hehler der Gewinnsteuer zu unterwerfen. Dies alles unabhängig und zusätzlich von der Bekämpfung der Straftat Hehlerei. Ähnlich, aber etwas anders gelagert, sind die Umsätze von Drogendealern ebenfalls steuerpflichtig. In diesem Falle aber nicht umsatzsteuerpflichtig, da es keinen vergleichbaren legalen Handel mit Betäubungsmitteln gibt. Gleichwohl sind die Erträge aus dem illegalen Drogenhandel auch bei Kleindealern der Ertragssteuer zu unterwerfen. Das kann dazu führen, dass kleinen Drogendealer, die ihre kriminellen Geschäfte u. a. betreiben, um ihren eigenen Drogenbedarf zu finanzieren, finanziell die Grundlage ihres Tuns entzogen wird. Aus den Ausführungen von Frau Kirsch resultierte eine rege lebhaft Diskussion, die sicherlich noch zu neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Steuerfahndung und Polizei führen kann. und Herr Loye, der gleichfalls in der Steuerfahndung tätig ist, sprach zur Betrugsanfälligkeit im Bereich der Umsatzsteuer, insbesondere auch bei Umsatzsteuerkarussells. Herr Loye führte eingangs die Darstellung an, wie Umsatzsteuer im Bereich der Wirtschaft wirkt und mit Vorsteuer zu saldieren ist. In diesem Zusammenhang erwähnte er die Abschaffung, der Einfuhr-Umsatzsteuer innerhalb der Europäischen Union und zeigte damit im Zusammenhang stehende Möglichkeiten des Betruges auf. Er forderte die Wirtschaftskriminalisten auf, bei Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Tätigkeit und Wirtschaftskriminalität die Steuerfahndung einzubeziehen. So führte er als Beispiel auf, dass eine Bankrotthandlung, die zum Gegenstand hat, den Kauf von Anlagevermögen einer insolventen Firma, durchaus umsatzsteuerpflichtig sei. Dieser Straftatbestand wird bisher bei Ermittlungen von Wirtschaftskriminalisten wahrscheinlich regelmäßig übersehen, ist aber der Steuerfahndung anzuzeigen.

Herr KÜHNE berichtete über die Ausbildungsinhalte und Diplomarbeiten mit Bezug zu Wirtschafts- und Computerkriminalität an der Fachhochschule für Polizei Sachsen. Eingangs wurden Inhalte und Schwerpunkte der Ausbildung in Betriebswirtschaftslehre aufgezeigt; diese Ausbildung im Umfang von 24 LVS findet für alle Studenten an der FHPol SN statt. Stichworte dazu waren Ziele betrieblicher Tätigkeit, die Anmeldepflicht bei Betriebsgründung, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Inventur, die Erstellung und Interpretation einer kleinen Bilanz und ihre Überprüfung auf Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit sowie die Gewinn- und Verlustrechnung bis zum Cash-Flow.

Die Ausbildung innerhalb des Wahlpflichtfaches Wirtschafts- und Computerkriminalität gemeinsam mit dem Fachbereich Rechtswissenschaften hat zum Ziel, ein Grundverständnis der betriebswirtschaftlichen und tech-

nischen Abläufe in Bezug auf Wirtschafts- und Computerstraftaten zu ermöglichen, ein anwendungsbereites Wissen zu Straftatbeständen und strafprozessualen Handlungsgrundlagen zu vermitteln und die praktische Handhabung von Ermittlungen zu vermitteln. Zu diesen Schwerpunkten wurden die Lehrinhalte dargelegt. Im Raum waren eine Reihe von Diplomarbeiten ausgelegt, die demonstrierten, welche Möglichkeiten sich erschließen lassen, wenn Studenten mit ihren Diplomarbeiten entsprechend eines „Masterplanes“ eingesetzt werden, um gezielt Probleme zu bearbeiten. Dabei wird unterschieden zwischen Grundlagen zur Begehung dieser Straftaten, d. h. im Grundverständnis wirtschaftlicher und technischer Prozesse, den juristischen Problemen und der Durchführung der Ermittlungen. Es wurden eine Reihe von Diplomarbeiten vorgestellt und die wesentlichsten Ergebnisse kurz genannt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Diplomarbeiten über die Fernleihe in der Bibliothek zu erhalten sind und bei Bedarf Kopien für die Dienststellen zum Verbleib angefertigt werden können und dass die meisten der Diplomarbeiten auf Datenträgern vorliegen und in dieser Form zur Verfügung gestellt werden können. Als künftige Themen, die sich aber bisher nicht durch Studenten bearbeiten ließen, wurden genannt, Methoden der Beweisführung im Wirtschaftsstrafverfahren, Handbuch der BWL für Polizeibeamte, Ein Leitfaden für Ermittlungen bei Wirtschaftskriminalität und ein Leitfaden für Ermittlungen bei Computerkriminalität. In der Diskussion zum Bedarf an neuen praxisorientierten Themen wurde betont, dass es Seitens der Europäischen Union großes Interesse an Arbeiten gibt, die sich mit neuen Formen der Wirtschaftskriminalität bei der Erweiterung der EU beschäftigen. Dieser Posten ist bisher wissenschaftlich nicht besetzt. Gleichzeitig gibt es Bedarf an vergleichenden Untersuchungen zur Strafbarkeit bei Wirtschaftsdelikten in den alten und neuen Ländern der Europäischen Union.

In den abschließenden Beiträgen unterstrich Herr DOLATA den Bedarf an Aus- und Fortbildung bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. Er stellte die Erfahrungen von Bayern und Baden-Württemberg dar, die eine selbständige Kriminalpolizei unterhalten. Er vermittelte, dass in beiden Ländern beste Erfolge mit gemeinsamen Ermittlungskommissionen, die sowohl von der Kriminalpolizei, Wirtschaftskriminalisten als von Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft besetzt sind. Er meint, es muss eine Schwerpunktbildung bei Kriminalitätsbekämpfung geben. Vor allem unter dem Aspekt, die Schwerpunkte der Sozialschädlichkeit zu bestimmen. Dort muss der Verfolgungsdruck am stärksten organisiert werden. Herr Dolata führte weiter aus, dass für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität Spezialisten gefragt sind. Er fordert eine attraktive Bezahlung, beispielsweise in Bayern alle mindestens A 12. Des Weiteren meint er, dass eine Rotation in diesen Spezial-einsatzgebieten unzweckmäßig sei. Der Staatsanwalt und die Gutachter gehö-

ren in den Kreis der Spezialisten dazu. Bayern beginnt in Kürze mit einer Y-Ausbildung für seine Polizeibeamten, d. h. das Studium in Fürstfeldbruck wird in der letzten Phase, es ist noch strittig, ob diese letzte Phase 4 oder 12 Wochen dauern wird (oder ein Wert dazwischen), wird eine Spezialausbildung entsprechend der künftigen Verwendung organisiert. So auch für die künftigen Wirtschaftskriminalisten. Gleichfalls stellte Friebe die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität an. Im wesentlichen erläuterte er die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung als obligatorische Pflicht im Rahmen eines Strafverfahrens im Sinne, dem Täter die Beute wieder abzujauchen. Er erläuterte die strafrechtlich und strafprozessualen Möglichkeiten auch der Rückgewinnshilfe. In diesem Zusammenhang betonte er, dass Vermögensabschöpfung nicht nur in den spektakulären Fällen der Wirtschaftskriminalität, sondern auch in Straftatbereichen, wie Bestechung, Lebensmittelfalschdeklaration, Urheberrecht und Pyramidenspiele zum Einsatz kommen kann und auch sollte. Beim zuständigen Sachbearbeiter sind zivilrechtliche Grundkenntnisse sind dazu erforderlich. Des weiteren führte er aus, dass der § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz die Geldbuße gegen juristische Personen möglich macht, wenn deren Vertreter Straftaten begehen. Dies ist der Unterschied zum Strafrecht, wo nur Personen mit Strafen belegt werden können.

Abschließend anzumerken ist noch, dass die nachfolgend abgedruckten Vortragsmanuskripte in der Form des gehaltenen Beitrages belassen wurden und nicht von den Herausgebern vereinheitlicht wurden. Damit sollte auch ein Tagungseffekt mit Eingang in diese Beitragssammlung gebracht werden – die gleichsam auch anregend für weitere Diskussionen sein könnte. Gerade dem letzten Gesichtspunkt soll durch die künftig geplante zweijährige Fortführung dieser Tagungen Rechnung getragen werden. Die Herausgeber hoffen damit auch, eine Diskussion im Bereich der „Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität“ weiterführen und neue Anregungen aufgreifen zu können.

Rothenburg, im August 2004

Die Herausgeber